

Ethik-Kodex SGGG nach MV 2018 NBA/RH, 5. August 2018

Präambel

Die SGGG gynécologie suisse hat sich zum Ziel gesetzt, die Gynäkologie und Geburtshilfe in der Schweiz wissenschaftlich, praktisch und ethisch zu fördern. Der vorliegende Kodex bietet den Mitgliedern einen Rahmen zur Orientierung und Selbstvergewisserung bezüglich der ethischen Grundwerte ihrer Fachgesellschaft. Der Kodex fördert die interne Ethik-Kultur und unterstützt die Kommunikation mit Medien, Gesellschaft und Politik.

Der Ethik-Kodex ist für alle Mitglieder der SGGG verbindlich. Verstösse können zur Ermahnung und in letzter Konsequenz zum Ausschluss gemäss § 6c der Statuten führen.

Der Kodex ergänzt die eidgenössische (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/national.html>) und kantontale Gesetzgebung, die standesrechtlichen Normen des FMH (https://www.fmh.ch/ueber_fmh/rechtliche_grundlagen/standesordnung.html), der SAMW (https://www.fmh.ch/files/pdf18/Anhang_1_August_2016_D.pdf) und des Weltärztebundes (https://www.wma.net/wp-content/uploads/2016/11/Ethics_manual_3rd_Nov2015_en.pdf) sowie die Richtlinien der Fédération Internationale de Gynécologie et d'Obstetrique (<https://www.figo.org/figo-vision-mission-and-commitments>).

Allgemeine Grundsätze/Grundwerte

Mitglieder der SGGG zielen in ihrem ärztlichen Handeln auf eine patientenzentrierte Versorgung von hoher Qualität und tragen zugleich zu fairem Zugang und einem nachhaltigen Gesundheitswesen bei, welches an den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet ist. Die Standesordnung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH ist für die Mitglieder der SGGG verbindlich. Der Ethik-Kodex der gynécologie suisse SGGG ist ein sich entwickelndes und lernendes System.

Kodex/„10 Gebote“

Mitglieder der SGGG

1. setzen sich für die gesundheitlichen Belange ihrer Patientinnen sowie für adäquate Rahmenbedingungen für die Versorgung ein. Dabei nehmen sie die Interessen ihrer Patientin, der Schwangerschaft, des Neugeborenen und der Familie gleichsam wahr wie diejenigen der öffentlichen Gesundheit.
2. pflegen eine professionelle Arzt-Patientinnen-Beziehung und sind primär dem Wohlergehen der individuellen Patientin verpflichtet. Sie akzeptieren keine Rahmenbedingungen, die eine gewissenhafte Berufsausübung erschweren oder verunmöglichen.
3. respektieren und fördern die Autonomie ihrer Patientinnen.
4. sind einem hohen Qualitätsstandard und einem lernenden Gesundheitssystem verpflichtet. Als integrierter Teil desselben kooperieren sie unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und fachlichen Grenzen mit Kollegen.
5. berücksichtigen die Erfordernisse von Vertraulichkeit und Datenschutz.

6. verhalten sich kollegial, pflegen respektvolle Beziehungen zu Angehörigen anderer Gesundheitsberufe und sind aufgeschlossen für konstruktive Kritik.
7. gehen sorgsam mit den Ressourcen im Gesundheitswesen um und verzichten auf unwirksame oder unnötige Behandlungen.
8. vermeiden Interessenkonflikte und deklarieren Interessenbindungen transparent.
9. wenden sich ihren Patientinnen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres sozialen Status oder sonstiger Faktoren zu.
10. sind sich bewusst, dass Ihr Spezialfach mit einer grossen Verantwortung gegenüber Kinderwunsch, ungeborenem und geborenem Leben einhergeht